

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

14. Juni 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0069-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. April 2016 unter der Zl. 8964/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Voraussetzungen zur Förderung von Deutschkursen durch den ÖIF“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 3:

Für die Genehmigung eines Antrags auf Individualförderung für den Besuch eines Deutschkurses hat der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) eine maximale Bearbeitungsfrist von 15 Werktagen vorgesehen, derzeit wird die Frist laufend unterschritten.

Zu Frage 4:

Bei der Beantragung einer Individualförderung für den Besuch eines Deutschkurses ist die Identität des Antragsstellers sowie die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten zweifelsfrei festzustellen.

./2

Zu Frage 5:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8683/J-NR/2016 vom 16. März 2016.

Zu Frage 6:

Zur Frage der Tätigkeit selbständiger juristischer Personen im Zusammenhang mit dem Interpellationsrecht verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend den „Österreichischen Integrationsfonds“ Zl. 12064/J-NR/2012 vom 7. August 2012 durch die Bundesministerin für Inneres.

Ergänzend wird zu den Förderangeboten und der Fördertätigkeit des ÖIF auf dessen Jahresberichte welche unter <http://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/> abrufbar sind, verwiesen.

Zu Frage 7:

Das BMEIA beschäftigt keine der in der Frage angesprochenen Dienstnehmer.

Sebastian Kurz

